

Information regarding state aid exempted under agricultural block exemption regulation -

1.3

Teil I – Allgemeine Angaben

Beihilfenummer:

Mitgliedstaat:

Österreich

Referenznummer des Mitgliedstaats:

Name der Region (NUTS) (1):

NIEDEROESTERREICH

Förderstatus (2)

Sonstiges

Bewilligungsbehörde

Name:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung

Postanschrift:

Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

Internetadresse:

<https://www.noel.gv.at>

Titel der Beihilfemaßnahme:

Richtlinie für den Einsatz von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern in landwirtschaftlichen Betrieben

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat):

NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl. 6100-4

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000610>)

Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme:

https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Hilfe_fuer_Landwirte.html

Art der Maßnahme:

Regelung

Name des Beihilfempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört (3):

Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe:

Nein

Art der Änderung:

Beihilfenummer der Kommission:

Laufzeitbeginn (4) :

8/8/2023

Laufzeitende:

31/12/2029

Tag der Gewährung:

Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (5):

A.01.6 - Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Art des Beihilfempfängers:

KMU

Mittelausstattung

Betrag

Regelung: Gesamtbetrag (6)

In Landeswährung:

12,000,000

Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (7)

In Landeswährung:

Bei Garantien (8)

In Landeswährung:

Beihilfeinstrument:

Subsidised services

Bitte angeben:

Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Kofinanzierung durch EU-Fonds?

Nein

Name des/der EU-Fonds:

Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):

In Landeswährung:

Sonstige Angaben:

Teil II – Ziele

Geben Sie bitte an, nach welchen Bestimmungen der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziele (10)

Beihilfemaximalintensität in %

Beihilfemaximalbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)

Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Artikel 23)

65

Art der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse:

Bitte angeben:

Datum des Eintretens des Ereignisses:

Laufzeitbeginn

Laufzeitende

Art der Naturkatastrophe:

Bitte angeben:

Zeitraum des Auftretens

Laufzeitbeginn

Laufzeitende

Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:

Richtlinie für den Einsatz von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern in landwirtschaftlichen Betrieben.pdf

Anmerkungen zu den Anlagen:

Beschluss der NÖ Landesregierung am 08.08.2023